

- Mit der Veröffentlichung in Bild und Ton bin ich einverstanden
- Mein Name ist [REDACTED] ich bin Anwohnerin und Mitglied der Interessengemeinschaft der Saarstraße
- Als erstes möchte ich mich bei dem Stadtverordneten Herrn Dietmar Ortel bedanken, dass er mit uns vor Ort ein ausführliches konstruktives Gespräch auf Augenhöhe geführt hat
- So ein Gespräch würden wir gerne auch noch mit anderen Stadtverordneten durchführen, um die fehlende Verkehrssicherheit durch die derzeitige Planung bei uns vor Ort darzustellen
- Wir würden uns freuen, wenn zB. Herr Sebastian Walter, Herr Kurt Fischer oder auch Frau Sarah Polzek-Storek zum Gespräch vorbeikommen würden, gerne auch jeder andere Stadtverordnete – die Kontaktaufnahme kann gerne über meine E-Mail Adresse erfolgen die dem Sitzungsdienst bekannt ist
- Herrn Banaskewitz möchte ich nur kurz mitteilen, dass Drohungen und Angstmacherei gegenüber Bürgern ein Stadtverordneter unterlassen sollte
- Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herrmann, in dem Fördermittelantrag bezüglich des grundhaften Ausbaus der Saarstr. vom 13.12.2023, unterzeichnet von Ihnen, steht auf Seite 4: “es werden des Weiteren für Radfahrende und zu Fuß Gehende neue bzw. erstmalig sichere und dem Stand der Technik entsprechende Verkehrsanlagen hergestellt.“
- Diese Angabe im Fördermittelantrag ist nicht korrekt – weder sind die geplanten Anlagen in unserem Straßenabschnitt der Saarstr. für Radfahrer und Fußgänger sicher noch entsprechen sie dem aktuellen Stand der Technik (siehe RAST 06, bisherige Stellungnahmen, angefertigte Fotos)
- Gemäß den anzuwendenden Fördermittelrichtlinien (des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg)) Punkt 4.1.1.: „ist Voraussetzung für die Zuwendung, dass die Maßnahme bau- und verkehrstechnisch einwandfrei sowie unter der Beachtung des § 10 Abs. 2 BbgStrG geplant ist.“
- Der § 10 Abs. 2 BbgStrG besagt folgendes: „Die Straßenbaubehörde trägt als Sonderordnungsbehörde die Verantwortung, dass die Herstellung und Unterhaltung der Straßen den Erfordernissen der

Sicherheit und Ordnung genügen. Die Technischen Baubestimmungen und die anerkannten Regeln der Baukunst und der Technik sind zu beachten. Von diesen allgemein anerkannten Regeln darf nur abgewichen werden, wenn den Anforderungen auf anderer Weise durch **gutachterlichen Nachweis** ebenso entsprochen wird.“

- Herr Bürgermeister Herrmann warum wurde zum Zeitpunkt des Fördermittelantrages im Dezember 2023 bzw. vor Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung im April 2024 kein Gutachten entsprechend § 10 Abs. 2 BbgStrG von der Stadt in Auftrag gegeben, obwohl offensichtlich im vorliegenden Streitfall sowohl bei der Fahrbahnbreite, bei der Gehbahnbreite und bei den Sicherheitsräumen zwischen Straße und Gehwegen von der RAST 06 abgewichen wurde? Dies verlangt das BbgStrG – und dies ist ein Gesetz, keine Richtlinie oder DIN-Vorschrift, sondern ein Gesetz! Somit hätte ohne dieses Gutachten gar nicht die Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung im April stattfinden dürfen – wir bleiben bei der Auffassung, dass der Beschluss aufzuheben ist.
- Wir Mitglieder der Interessengemeinschaft verlangen keine Sonderbehandlung, sondern alle Bewohner von Ostend wollen gesetzeskonforme und verkehrssichere Straßen und Gehwege.
- Ich wiederhole deshalb nochmal meine Frage an den Bürgermeister: Warum wurde kein Gutachten erstellt vor Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung, so wie es das BbgStrG verlangt?